

Kurz vor Lebenszeitverbeamtung - Herzstolpern

Beitrag von „Meike.“ vom 1. Juni 2016 07:23

Ich halte diese ganze Diskussion für komplett überflüssig bevor geklärt ist, ob, wie es in einigen BL ist, man zur endgültigen Lebenszeitverbeamtung ohnehin noch einmal zum Amtsarzt muss. Der ja dann auch das Herz abhört. Bzw nach aktuellen Gesundheitsproblemen fragt.

In dem Fall wäre es sinnvoller sich zum Hausarzt zu egeben und den ein Statement zur Unbedenklichkeit der Rhythmusstörungen schreiben zu lassen.

Wenn sie denn unbedenklich sind.

Bundesland?

Ich frage mich auch, wieso man jemandem rät, Herzrhythmusstörungen zu verschweigen, wenn man doch eh der Meinung ist, die seien unbedenklich. Wenn sie das wirklich sind, würde man ja auch mit ihnen verbeamtet.